



Ausschreibung adh Pokal Rennrad

Hobbyklasse

16. Juni 2024 in Ilmenau

**Ausrichter: Technische Universität Ilmenau
in Kooperation mit dem Ilmenauer Radsportclub (ILRC e.V.)**

Meldeschluss: 12.06.2024

Ausrichter:



Gesundheitspartner



Partner des Ausrichters:



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Wettkampfpartner



**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universitätssportzentrum der Technischen Universität Ilmenau
in Kooperation mit dem Ilmenauer Radsportclub ILRC e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Ilmenau, Campus der TU.
Der adh Pokal Rennrad findet im Rahmen des „CampusPedal 2024“ auf einem abgesperrten Rundkurs statt.
- TERMIN:** **16. Juni 2024**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Die adh Pokal-Meldung kann **ausschließlich über die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) vorgenommen werden.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Folgende Daten müssen pro Teilnehmer eingegeben werden:

- Nachname
- Vorname
- Hochschule
- Geschlecht
- E-Mail
- Mobilnummer

Gegebenenfalls pro Hochschule/WG:

**Personenzahl Übernachtung und
Personenzahl Frühstück**

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule und E-Mail-Adresse formlos per E-Mail an das **USZ** (ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de) und als Kopie an den **adh** (friederich@adh.de). Die E-Mail muss durch die Hochschulsportleitung oder ein Organ der Studierendenschaft abgesendet werden.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben und die im Zusammenhang mit dem adh-Pokal und dem „Campuspedal2024“ gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten und versichern, dass sie ihre Startnummer an keine andere Person weitergeben.

MELDESCHLUSS:

adh Pokal Rennrad 2024

12. Juni 2024

MELDEGELD:

15,- Euro pro TeilnehmerIn

Die Meldegelder sowie ggf. Gelder für Verpflegung und Übernachtung sind hochschulweise zu zahlen an:

Empfänger: TU Ilmenau / USZ

IBAN: DE17820500003004444281

Bank: Landesbank Hessen-Thüringen (HELADEFF820)

Verwendungszweck1: 240100002040-642-adh Pokal RR

Verwendungszweck2: Name der Hochschule

- Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldedgeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-**, um die Startberechtigung zu erhalten.
- NACHMELDUNGEN:** **Nachmeldungen sind nicht möglich**
- DATENSCHUTZ-ERKLÄRUNG:** Die Daten der Teilnehmenden werden in dem für die Durchführung des Radrennens erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.
- WETTKAMPFBÜRO:** Im Wettkampfbüro des Veranstalters (Humboldtbaus, nahe Start-Zielbereich) am Sonntag, 16.06.2024 ab 8:00 Uhr
- AUSGABE START-UNTERLAGEN:** Im Wettkampfbüro. Der Studierendenausweis ist für die Startberechtigung bei der Anmeldung vor Ort bereitzuhalten.
- TRANSPONDER:** Die Zeitmessung erfolgt per Zeitmess-Transponder (10.-€ Pfand), er wird mit der Startnummer ausgegeben. Die Rückgabe des Transponders erfolgt direkt nach dem Ziel. Für verloren gegangene oder nicht abgegebene Transponder werden 10,00 Euro in Rechnung gestellt.
- REGLEMENT:** **Es gilt das offizielle Reglement des Bund Deutscher Radfahrer (BDR). Für das richtige Wettkampfgerät gelten die Reglements der Union Cycliste Internationale (UCI).**
- Es besteht ausnahmslose **Helmpflicht!** Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (z.B. DIN-Norm, EC oder GS). Für die Art der Bekleidung bestehen keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren. Bei Nichtbeachtung droht Disqualifikation.
- Die Startnummern dienen der Identifikation der Teilnehmenden. **Startende des adh Pokal erhalten andersfarbige Startnummern und sind somit als adh-Pokal Konkurrenz identifizierbar.** Sie sind gut sichtbar und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen zu befestigen. Das Umknicken der Startnummer führt zur Disqualifikation.
- Weitere Informationen zur Veranstaltung und zum Streckenverlauf sind der offiziellen Internetseite des ILRC e.V. zu entnehmen unter <https://ilrc.de/veranstaltungen/campuspedal-2024/>
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist ein Reuegeld von 15,- Euro an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.
- ABMELDUNG:** bis spätestens zum 12.06.2024 – es können keine Meldegebühren erstattet werden
- STARTPLÄTZE:** Die Anzahl an Plätzen ist auf 80 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.
- STARTUNTERLAGEN:** Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen.
- WETTBEWERBE:** **adh Pokal Rennrad 2024 (Wertung M/W)**
Im Rahmen des „Campus Pedal 2024“ Wettkampfes.
- WETTKAMPFMODUS:** Rundstreckenrennen über 30 Runden á 1,6km. 32 Höhenmeter pro Runde, ca. 80 Minuten (Massenstart). Die Strecke ist technisch und konditionell anspruchsvoll. Untergrund: Asphalt und Betonpflaster.

- AUSTRAGUNGSORT:** **Campus TU Ilmenau**
Adresse: Ehrenbergstr. 51, 98693 Ilmenau
- ZEITPLAN:** Der Gesamtzeitplan findet sich online unter <https://ilrc.de/veranstaltungen/campuspedal-2024/>
Vorläufiger Ablaufplan:
08:00 bis 10:00 Uhr Registrierung/Ausgabe der Startunterlagen
12:30 Start adh Pokal
Anschließend Siegerehrung
- WETTKAMPFLEITUNG:** Karsten Neumann (ILRC e.V.)
Martin Würdehoff (Disziplinchef Radsport adh)
Ulrike Reinhardt (Organisationsleitung, Technische Universität Ilmenau)
- TITEL / EHRUNGEN:** Sieger des adh Pokal Rennrad werden die schnellsten Fahrerinnen und Fahrer des Rennens. (Rundstreckenrennen).
- UNTERKÜNFTE:** Direkt in der Campussporthalle kann im Zuschauerbereich übernachtet werden (Schlafsackunterkunft). Auf dem Parkplatz der CSH besteht die Möglichkeit, im Camper zu nächtigen. Zelte können ggf. auf Anfrage auf dem Gelände des Unisportzentrums aufgebaut werden. Pro Übernachtungsgast wird zusätzlich zur Anmeldegebühr eine Pauschale von 5€ und gegebenenfalls weitere 5€ für das Sportlerfrühstück berechnet. Schlafsäcke und Isomatten sind selbst mitzubringen.
Die Anmeldung der ÜN erfolgt über das adh-Meldesystem.
- Weitere Übernachtungsmöglichkeiten bestehen in der Ilmenauer Jugendherberge und den lokalen Hotels.
- DUSCHEN:** Kostenfrei in der Campussporthalle.
- VERPFLEGUNG:** **Frühstücksbuffet nach Voranmeldung (adh-Meldesystem) möglich.** Kosten: 5.-€ pro Person.
- ANREISE:** **Mit der Bahn:**
Über Erfurt bis Bahnhof Ilmenau. Der Austragungsort ist 1,5 km vom Bahnhof entfernt.
Mit dem PKW:
Über die A71 bis Ilmenau, der Beschilderung zur Uni folgen.
- AUSKUNFT:** **Technische Universität Ilmenau, Universitätssportzentrum:**
Ulrike Reinhardt
Tel. +49 3677 692975
Mail: ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de
Web: www.tu-ilmenau.de/usz
- HAFTUNG:** Die Teilnahme beim „adh Pokal Rennrad“ erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.
- Minderjährige TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung

sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

STAND:

26.2.2024. Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen sind der offiziellen Veranstaltungshomepage <https://ilrc.de/veranstaltungen/campuspedal-2024/> zu entnehmen.

gez.: Martin Wördehoff
DC Radsport
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ulrike Reinhardt
Leiterin Universitätssportzentrum
Technische Universität Ilmenau

ANLAGE

Weitergehende Reglements zu dem Rennen:

1. Einsatzfahrzeuge

Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von der Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmenden durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich passieren zu lassen.

Achtung: Fahrzeuge im Sondereinsatz (z.B. Rettungsdienste) können jederzeit die Rennstrecke auch in Gegenrichtung befahren.

2. Materialwechsel und Defektbehebung

Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmenden ist gestattet. Jegliche Defektbehebung hat nur im Stand auf der rechten Straßenseite zu erfolgen. Andere Fahrer/innen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

3. Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmender gezwungen, durch Defekt, körperliche Beschwerden, etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmenden anzuzeigen und am rechten Fahrbahnrand anzuhalten.

Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für die Teilnehmenden gewährleistet.